

Kontaktformular Rückverfolgbarkeit

Fragebogen für den Zutritt zum Kirmespark Weser für die Dauer der Pandemie des Coronavirus SARS-CoV-2 (COVID-19)

Hiermit erkläre ich, dass ich in den vergangenen 14 Tagen

nicht von einer Reise aus einem der vom Robert Koch Institut (RKI) definierten internationalen Risikogebieten bzw. aus einem besonders betroffenen Gebiet in Deutschland zurückgekehrt bin,

und

mich nicht kürzlich in einem solchen Gebiet aufgehalten habe und bei mir keine typischen Krankheitssymptome des Coronavirus SARS-CoV-2 (COVID-19) wie Fieber, Husten oder Atemnot bestehen

und

keinen wissentlichen Kontakt zu Personen gehabt habe, die aufgrund einer festgestellten oder vermuteten Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (COVID-19) aktuell unter Quarantäne stehen.

Hinweise:

Bitte halten Sie während des Aufenthaltes auf der Veranstaltungsfläche die bekannten Hygienemaßnahmen und Abstandsempfehlungen ein, um eine Ansteckungsgefahr weitgehend auszuschließen. Ansonsten kann der weitere Zutritt untersagt werden.

Bitte lesbar in Druckbuchstaben ausfüllen! Sie haben wahrheitsgemäße Angaben zu machen!

Name, Vorname: _____ Telefonnr.: _____

Anschrift (Str./Hausnr./PLZ): _____

Den aufgeführten Haftungsregeln für den Kirmespark Weser stimme ich zu

Datum und Unterschrift: _____

Vermerk (durch Mitarbeiter der Minden Marketing GmbH):

Ich habe die Identität des Besuches überprüft:

Besuch hatte Zutritt zum Kirmespark Weser: _____

Datum und Unterschrift: _____

Wichtige Information für die Gäste des Kirmespark Weser

Es gelten unsere Haftungsbeschränkungen gemäß „Haftungsregeln für den Kirmespark Weser“ gemäß Aushang

Haftungsregeln für den Kirmespark Weser

Die Minden Marketing GmbH haftet nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

Abweichend von diesem Grundsatz haftet die Minden Marketing GmbH jedoch auch

1. bei einer mindestens fahrlässigen Verletzung von Pflichten aus denen Schäden an den Schutzgütern Leben, Körpers oder Gesundheit entstehen,
2. bei Ansprüchen aus Produkthaftungsgesetz unter dessen Voraussetzungen,
3. bei einer mindestens fahrlässigen Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet und auf deren Einhaltung der Besucher regelmäßig vertraut (Kardinalspflichten). In diesem Fall haftet die Minden Marketing GmbH jedoch nicht auf nicht vorhersehbaren, nicht vertragstypischen Schaden.

Vorstehende Haftungsbeschränkungen gelten auch für Erfüllungsgehilfen und Verrichtungsgehilfen der Minden Marketing GmbH, namentlich also auch für die einzelnen Standbetreiber und sonstiger Dritter, derer sich die Minden Marketing GmbH im Zusammenhang zur Durchführung mit der Veranstaltung bedient.

Mit dem Betreten zum Veranstaltungsgelände erklärt der Besucher sein Einverständnis mit den vorgenannten Regeln. Diese gelten insbesondere auch für die gegenwärtige Pandemielage aufgrund des Corona-Virus. Abweichende Vereinbarungen lässt die Minden Marketing GmbH nicht zu.